

Veranstaltung: „Zu Hause in Europa – Bewältigung kommunaler Herausforderungen“

Am 15. September lud die Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Kooperation mit dem Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) zu einer politischen Diskussion in die Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU ein. Im Fokus standen der starke Flüchtlingszustrom sowie weitere kommunale Herausforderungen im größeren Kontext der Daseinsvorsorge, für deren Bewältigung ein gutes Zusammenspiel zwischen der europäischen und der kommunalen Ebene erforderlich ist. Dass dieses Zusammenspiel im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine „bessere Rechtsetzung“ noch weiter optimiert werden kann, wurde im Austausch zwischen den Vertretern der Kommunen, des Ausschusses der Regionen und der EU-Kommission deutlich.

Bandbreite der Daseinsvorsorge

Josef Mend, Erster Bürgermeister von Iphofen, Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags und Ausschussvorsitzender beim Bayerischen Städtetag, machte auf die große Bandbreite und Wichtigkeit der Daseinsvorsorgeaufgaben der Kommunen – quasi von der Wiege bis zur Bahre – aufmerksam. Die Daseinsvorsorge, bei der kein Unterschied zwischen arm und reich gemacht wird und bei der demokratische Einwirkungsmöglichkeiten für die Bürger bestehen, sei einem ständigen Wandel unterworfen. So sei ein Bürgermeister nun auch für eine neue, umfassendere Art der Betreuung, eGovernment und den Breitbandausbau zuständig. Mend hob in Anbetracht des starken Einflusses des EU-Rechts auf die kommunale Ebene hervor, dass die Kommunen bei der Erfüllung der Daseinsvorsorgeaufgaben auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen seien.

Migration

Landrat Dr. Karl Döhler, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, ging in seinem Impulsreferat näher auf die Daseinsvorsorge i. w. S. für die derzeit in Massen zuströmenden Flüchtlinge und die damit verbundenen kommunalen Herausforderungen ein. So ändere sich stündlich die Lage. Keine Planbarkeit sei gegeben bei der Zahl der ad hoc bereitzustellenden Notunterkünfte. Daneben machte Dr. Döhler auf den Balance-Akt bei der Suche nach gangbaren Kompromisslösungen aufmerksam (z. B. Interessenkonflikte bei der Hallennutzung).

Das ehrenamtliche Engagement der Bürger sei enorm, doch komme die Frage auf, wie es weitergehen soll und wie eine angemessene Flüchtlingsunterbringung in Europa zu schaffen sei. Ein fehlender EU-Rahmen, der die Bewältigung dieser gemeinsamen Herausforderung ermöglicht, könnte am europäischen Gedanken und Gesellschaftssystem nagen.

Auf dem Podium wurde angesichts des Flüchtlingszustroms u. a. gefordert, EU-Mittel einzusetzen, geltendes Recht anzuwenden, Solidarität zu üben und dem „Bürokratismus“ ein Ende zu setzen. Die [Mitteilung](#) über die öffentliche Auftragsvergabe (*Brüssel Aktuell* 31/2015) wurde entsprechend begrüßt.

Digitales

Prof. Eberhard Trumpp, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, stellte in seinem Impulsreferat die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung auf EU-Ebene und vor Ort dar (zuletzt *Brüssel Aktuell* 26/2015). Es finde gerade ein digitaler Umbruch statt, mit dem auch die Kommunen Schritt halten müssen, um die damit verbunden Chancen zu nutzen. Kommunalrelevanz bestünde v. a. bei der flächendeckenden Versorgung mit hochleistungsfähigen Internetanschlüssen (als neuem Daseinsvorsorge-Bereich) sowie beim sog. eGovernment, d. h. elektronischen/internetbasierten Dienstleistungen öffentlicher Behörden. Zudem stellten sich Fragen des Datenschutzes.

Erforderlich seien z. B. die widerspruchsfreie Abstimmung von eGovernment-Bestimmungen und Datenschutzvorschriften sowie die stärkere Einbeziehung kommunaler Expertise u. a. hinsichtlich der Ausgestaltung der Anforderungen an eGovernance. Des Weiteren müssten die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (zuletzt *Brüssel Aktuell* 25/2015) mit praktischen Erfordernissen für die Kommunalverwaltungen vereinbar und handhabbar sein. Ein koordiniertes Vorgehen auf allen Ebenen sei gefragt.

Freihandelsabkommen

Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, machte auf die möglichen Berührungspunkte zwischen der EU-Handelspolitik und der Daseinsvorsorge aufmerksam. Den Kommunen, die grundsätzlich eine positive Haltung gegenüber Freihandelsabkommen einnehmen, sei es ein großes Anliegen, dass die kommunale Daseinsvorsorge nicht gefährdet wird. Die lange Zeit der intransparenten Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP, zuletzt *Brüssel Aktuell* 30/2015) und die Tatsache, dass die Kommunen weder als staatliche Akteure eingebunden werden, noch zu Beratungsgruppen der Zivilgesellschaft zugelassen sind, habe bedauerlicherweise zu Misstrauen geführt. Dr. Jiří Buriánek, Generalsekretär des Ausschusses der Regionen (AdR), ergänzte später in der von Ottmar Berbalk moderierten Podiumsdiskussion, dass selbst dem AdR Informationen aus den TTIP-Verhandlungsrunden nur mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Dr. Busse bat die EU-Kommission darum, die kommunale Ebene mehr einzubinden. So könne Letztere auch ihrer Multiplikatorenfunktion gegenüber den Bürgern besser gerecht werden und für ein offenes Klima sorgen.

Unterstützung der Kommunen nach dem Subsidiaritätsprinzip

Der Wunsch nach verlässlichen Rahmenbedingungen für die Daseinsvorsorge klang in der Veranstaltung mehrmals an. Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DStGB, kam diesbezüglich zu folgender Feststellung: Dem ersten Teil des Subsidiaritätsprinzips, wonach Aufgaben so weit wie möglich vom Einzelnen bzw. von einer kleinen, bürgernahen Einheit erfüllt werden sollten, werde zwar mehr und mehr Beachtung geschenkt. Der zweite Teil des Subsidiaritätsprinzips komme jedoch zu kurz: Danach sollen sukzessive größere Gruppen bzw. höhere Ebenen subsidiär, d. h. unterstützend aktiv werden, wenn die Aufgabenerfüllung durch kleinere Einheiten nur mit erheblichen Hürden verbunden ist. Gleiches gilt, wenn die Zusammenarbeit gewünscht und ihr Mehrwert offensichtlich ist. Zimmermann appellierte daher an alle Ebenen – gerade auch im Bereich der Migrationspolitik – politische Verantwortung im Sinne des Subsidiaritätsgedankens zu übernehmen und nicht nur auf die Zuständigkeiten gemäß den Rechtstexten zu verweisen. Nationale Egoismen müssten dabei zurückgestellt werden.

„Bessere Rechtsetzung“ – Beteiligung des AdR

In der Podiumsdiskussion führte Dr. Buriánek zur Agenda für eine bessere Rechtsetzung (vgl. *Brüssel Aktuell* 20/2015) bzw. zur Einbindung der Kommunen näher aus, dass der AdR als EU-Organ der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erfreulicherweise nicht mehr nur formal konsultiert wird. Vielmehr arbeiten mittlerweile alle EU-Organe über die ganze Entscheidungssache hinweg zusammen. Allerdings sieht sich der AdR bei der EU-Diskussion zur Migrationspolitik noch nicht stark vertreten und er habe nach wie vor keinen Zugang zu den Trilog-Verhandlungen von EU-Kommission, Rat und Parlament. Außerdem setze sich die sog. REFIT-Plattform, die dem Bürokratieabbau diene, aus zwei Gruppen zusammen – eine für Sachverständige aus den Mitgliedstaaten (Gruppe der Regierungsvertreter) und eine für Vertreter der Wirtschaft, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft (Gruppe der Interessenträger). Der AdR ist wie z. B. die Tabakindustrie in der Gruppe der Interessenträger angesiedelt. Dies spiegle nicht die Lage in den europäischen Verträgen wieder. Dr. Annette Schäfer, Koordinatorin der Angelegenheiten der besseren Rechtsetzung aus dem Generalsekretariat der EU-Kommission, entgegnete, dass die Einordnung in die jeweilige Sachverständigengruppe keine praktischen Auswirkungen habe. Die EU-Kommission mache keinen Wertungsunterschied zwischen den Beiträgen der Gruppen.

„Bessere Rechtsetzung“ – Sprachpolitik bei Konsultationen und Fahrplänen

Im Hinblick auf die Einbindung der Kommunen in den Rechtsetzungsprozess begrüßte Dr. Paul Kruck, Erster Bürgermeister von Karlstadt, die Möglichkeit zur Beteiligung an Konsultationen und Fahrplänen. Allerdings bat er darum, dass diese (im Bereich der Daseinsvorsorge u. ä.) auch auf Deutsch bereitgestellt werden. So seien bei technischen Details wie bei der EU-Trinkwasserversorgung (siehe zum Fahrplan *Brüssel Aktuell* 28/2015) sprachliche Feinheiten entscheidend. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass einige kommunalrelevante Konsultationsbögen schlichtweg nicht den kommunalen Realitäten sektorenübergreifender Betätigungsfelder Rechnung trügen. Hierzu führte Dr. Schäfer aus, dass die Mitteilung zur „Besseren Rechtsetzung“ auf eine bessere Einbeziehung unterschiedlichster Akteure und die Sicherstellung von mehr Transparenz abzielt. Bei Konsultationen sei der Spagat zu meistern, dass die Fragebögen einerseits gut ausgewertet werden können und andererseits ein gewisser Spielraum bleibt, z. B. für andere Antwortoptionen. Sie stellten zudem keine spezifischen dezidierten Kommunikationsmittel für Kommunen dar. Es stelle sich die Frage, ob die Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich der besseren Rechtsetzung ergänzt werden könnten.

„Bessere Rechtsetzung“ – Rolle der Kommunen im Mehrebenensystem

Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, mahnte an, den Formalismus beiseite zu schieben: Insgesamt gehe es um das Grundverständnis, dass es sich bei Kommunen nicht um Vertreter von Partikularinteressen handelt, sondern um eine weitere politische Ebene, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Den Kommunen sei nicht daran gelegen, die EU ständig zu kritisieren. Vielmehr wollten sie die politischen Ebenen zusammenbringen, ihre Betroffenheit deutlich machen und auf die Notwendigkeit des Bottom-up-Ansatzes hinweisen.

Mend hatte in seiner Einführung verdeutlicht, dass die Kommunen von den Bürgern – unabhängig von tatsächlichen politischen Zuständigkeiten – vertrauensvoll als erste Ansprechpartner gesehen werden und daher ideale Partner für die EU-Institutionen darstellten. Landrat Bernd Lange, Landkreis Görlitz, betonte diesbezüglich die Wichtigkeit, die kommunale Ebene mitzunehmen. Die kommunale Ebene könne immerhin auch die Akzeptanz für Europa stärken. Entsprechend bedauerte Dr. Busse, dass hochrangige Kommissionsvertreter für die kommunale Ebene teils sehr schwer zugänglich seien und eine Ungleichbehandlung unter den Akteuren des politischen Mehrebenensystems in Hinblick auf den Anwendungsbereich des Transparenz-Registers bestehe (vgl. *Brüssel Aktuell* 4/2015).

Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg, fasste zusammen, dass es den Kommunen angesichts der gegenwärtigen großen Herausforderung der Flüchtlingsunterbringung auf Signale der Solidarität ankomme. Es sei unglücklich, einerseits die Kommunen mit der Bewältigung des Flüchtlingszustroms weitgehend alleine zu lassen und sie andererseits wie beliebige Lobbyisten zu behandeln.

Die Botschaft der Kommunen, dass deren Einbindung innerhalb der EU-Politik noch weiter optimiert werden kann, möchte Dr. Schäfer ins Generalsekretariat der EU-Kommission mitnehmen. (NH/CB)